

**NEUSTART**

# Die 50er-Jahre

- ... Vaterlose Gesellschaft
- ... Revolte
- ... Stunde der Pioniere

Die gesellschaftlichen und kriminalpolitischen Rahmenbedingungen sind noch durch die Not der Nachkriegszeit geprägt. Der Wiederaufbau des zerstörten und immer noch besetzten Landes steht an erster Stelle. Es herrscht Arbeitskräftemangel und die vielen Kriegsheimkehrer müssen integriert werden. In dieser „vaterlosen“ Gesellschaft kommt es in den Fünfzigerjahren zu einem deutlichen Anstieg der Jugendkriminalität. Rowdys, Halbstarke und Bandenbildungen bestimmen den öffentlichen Diskurs.



Das kleine Volksblatt, 30.11.1958, S. 21



Kurier, 26.1.1971, S. 3

Die Reaktion der Gesellschaft auf Kriminalität besteht noch in erster Linie in einer rigorosen Strafen- und Ausschließungspolitik. Totale Institutionen wie Gefängnis, Arbeitshaus, Irrenhaus und Fürsorgeerziehungsheim sind die Mittel, um mit abweichendem Verhalten umzugehen.

Die „Revolte“ von 400 Heimzöglingen in der „Bundesanstalt“ für Erziehungsbedürftige Kaiser-Ebersdorf gibt den Anstoß, über ambulante Maßnahmen wie **Bewährungshilfe**, die bereits sehr erfolgreich in den benachbarten Ländern aufgebaut worden war, nachzudenken.

Justizminister: Dr. Otto Tschadek, Dr. Josef Gerö, Dr. Adolf Schärff, Dr. Hans Kapfer, Dr. Otto Tschadek  
 Klienten: Bewährungshilfe: 104 Probanden (1957-1961)

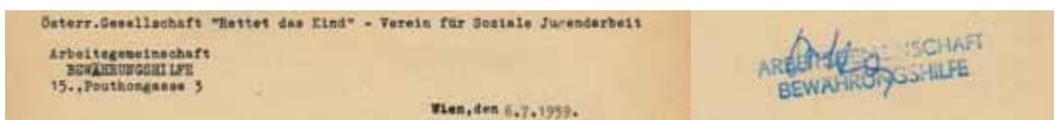
1959 wurden 51.012 Freiheitsstrafen (davon 4.599 Jugendliche) ausgesprochen

# Die 50er-Jahre

- ... Vaterlose Gesellschaft
- ... Revolte
- ... Stunde der Pioniere



All diese Anstöße und Impulse führten am 4. Oktober 1957 mit der ersten Teambesprechung zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe“ unter Leitung von Dr. Sepp Schindler. Im November 1957 stieß dann noch die Psychologin Dr. Olga Haring (Schaendlinger) zum vierköpfigen Team. Eine Erfolgsgeschichte begann.



# Die 60er-Jahre

- ... Sozialstaat
- ... Helfen statt strafen!
- ... Rückkehr der Emigranten

In diesen Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Hochkonjunktur herrscht Vollbeschäftigung und Arbeitskräftemangel. Die Arbeitslosenrate liegt permanent unter zwei Prozent. Verstärkt wird auch der Ausbau des Sozialstaates dazu genützt, die niedrige Frauenerwerbsquote zu erhöhen.

Der neue Justizminister, Dr. Christian Broda, bereitet das Jugendgerichtsgesetz vor, das erstmalig die Bewährungshilfe für Jugendliche gesetzlich verankern soll. Dieses wird am 26.10.1961 einstimmig im Nationalrat beschlossen. Mit dem Aufbau der Bewährungshilfe in den Bundesländern kann begonnen werden. Dr. Elisabeth Schilder unterstützt von Seiten der Gemeinde Wien den vom Caritas Wien Direktor Josef Macho ehrenamtlich geleiteten Verein für soziale Jugendarbeit, in dem die Arbeitsgemeinschaft für Bewährungshilfe eingebunden ist und arbeitet im Vorstand mit.

1962 wird die Arbeitsgemeinschaft aufgelöst und der „Verein für soziale Jugendarbeit“ setzt die Bewährungshilfearbeit fort.



Fortsatz Seite 1



Wiener Zeitung Nr. 133, 11.6.1965, S. 4

Justizminister: Dr. Christian Broda, Dr. Hans Klecatsky

Klienten 1969: Bewährungshilfe 584 Probanden (Stand 07.11.1969)

1969 wurden 45.510 Freiheitsstrafen (davon 3.085 Jugendliche) ausgesprochen

- ... Sozialstaat
- ... Helfen statt strafen!
- ... Rückkehr der Emigranten

# Die 60er-Jahre



... Ab 1963 führt der Verein den Namen: „Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit (VBSA)“ und bestellt Elisabeth Schilder zum geschäftsführenden Obmann. Der Aufbau der Bewährungshilfe in den Bundesländern gewinnt an Schwung. Es kommt zur fachlichen und organisatorischen Konsolidierung.

... Mit dem Leitsatz: „Helfen statt strafen“ werden die Bemühungen der Bewährungshilfe um kompensatorische Soziale Arbeit durch ambulante Hilfsangebote in Form von Einzelfallhilfe auf den Punkt gebracht. Psychologische und tiefenpsychologische Hilfestellungen sollen das Individuum befähigen, konfliktfrei mit seiner Umwelt zu leben.

... In die fachliche Entwicklung der Bewährungshilfe in der Pionierphase sind viele psychoanalytisch ausgerichtete zurückgekehrte Emigrantinnen und Emigranten wie der Psychoanalytiker Ernst Federn, die Case Workerin Rosa Dworschak, die Sozialarbeiterin Anne Kohn-Feuermann und der Kinderpsychiater Fritz Redl eingebunden. Im Zentrum steht die „helfende Beziehung“ als Mittel für eine gelingende „Sozialtherapie“ (Hans Strotzka).



Höhepunkt und Abschluss finden die 60er-Jahre mit der einstimmigen Beschlussfassung des Bewährungshilfegesetzes im Nationalrat am 27.3.1969. Mit diesem Gesetz wird die Bewährungshilfe auf rechtliche Grundlagen gestellt, professionalisiert und soll damit voll in das Justizwesen integriert werden.



Verein für soziale Jugendarbeit  
Wiss. L. Franz 4/VJ/B  
1962

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE UND SOZIALE JUGENDARBEIT

WIEN, am 26. Mai 1965

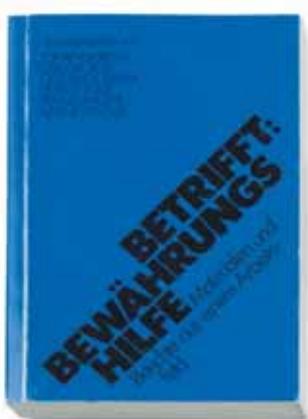
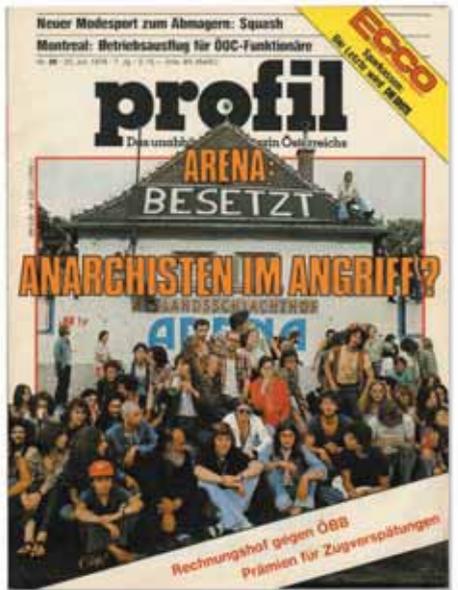
# Die 70er-Jahre

... Ölschock  
 ... Drogenproblem  
 ... Therapie statt Strafe

Mit dem „Ölschock“ Mitte der Siebzigerjahre bekommt die Hochkonjunktur einen Dämpfer. Die Arbeitslosigkeit beginnt zu steigen und die „Gastarbeiterproblematik“ wird öffentlich diskutiert. Die sozialdemokratische Modernisierungspolitik im Bildungs-, Familien- und Justizbereich erreicht ihren Höhepunkt. Der Sozialstaat wird weiter ausgebaut (Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsverlängerung, Pensionsreformen). Die „totalen Institutionen“ Gefängnis, Arbeitshäuser, Bundeserziehungsanstalten und Psychiatrie werden grundlegend reformiert, wenn nicht gar aufgelöst. Die Verbreitung von Drogen in Teilen der Jugendkultur wird öffentlich als gesellschaftliches Problem thematisiert.

Der Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit errichtet in Wien die erste Drogenberatungseinrichtung, den Club Change, und fordert die Entkriminalisierung des Besitzes kleiner Mengen von Suchtgiften unter dem Motto: „Therapie statt Strafe“. 1973 verlässt Dr. Sepp Schindler den Verein. Dr. Franz Höhnigschmid, Präsident des Jugendgerichtshofes, wird 1974 Nachfolger des verstorbenen Obmannes Josef Macho.

Im Justizbereich kommt es mit der großen Strafrechtsreform 1975 zu umfassenden Veränderungen: die Bewährungshilfe wird auf Erwachsene ausgedehnt, die Arbeitshäuser und geschlossenen Erziehungsanstalten werden aufgelöst. Der Strafvollzug bekommt einen Behandlungs- und Resozialisierungsauftrag, spezialisierte Vollzugsanstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher werden errichtet. Die Schließung der Großheime Kaiser-Ebersdorf (Burschen) und Wiener Neudorf (Mädchen) stellt den Verein vor neue Herausforderungen, denen er sich mit der Konzeption von kleinen, intensiv betreuten therapeutischen Wohnheimen stellt. Acht Wohnprojekte und Wohnheime entstehen im gesamten Bundesgebiet.



1979

Justizminister: Dr. Christian Broda

Klienten 1979: Bewährungshilfe 4.375 Probanden (Stand 31.12.1979), Haftentlassenenhilfe 1.503 Klienten

1979 wurden 19.904 Freiheitsstrafen (davon 2.236 Jugendliche) ausgesprochen

Durchschnittlicher Häftlingsstand 1979: 7.951

# Die 70er-Jahre

- ... Ölschock
- ... Drogenproblem
- ... Therapie statt Strafe



... Zügig findet der weitere Ausbau von Außenstellen statt. Eine Neustrukturierung des Vereins wird nach einem Konzept von Dr. Caspar Einem, der für die Finanzen zuständig ist, durchgeführt.

... Als Ergänzung zur Bewährungshilfe bei Erwachsenen wird 1978 unter Leitung von Dr. Herbert Leirer in Wien die erste Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe mit Kofinanzierung des Sozialministeriums und der Gemeinde Wien als freiwilliges Angebot für Haftentlassene gegründet.

... Die in der großen Strafrechtsreform beschlossene Verstaatlichung der Bewährungshilfe mit 31.12.1978 führt zu einer intensiven internen aber auch externen Auseinandersetzung über die private Führung der Bewährungshilfe, die vorerst bis 31.12.1980 verlängert wird.

1978 wird Dr. Herbert Leirer Generalsekretär des Vereins. Dr. Elisabeth Schilder wird Obmann und geschäftsführender Obmann. 1979 ändert der Verein seinen Namen in „Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit“ und gibt die Zeitschrift „sub“ (Sozialarbeit und Bewährungshilfe) heraus.

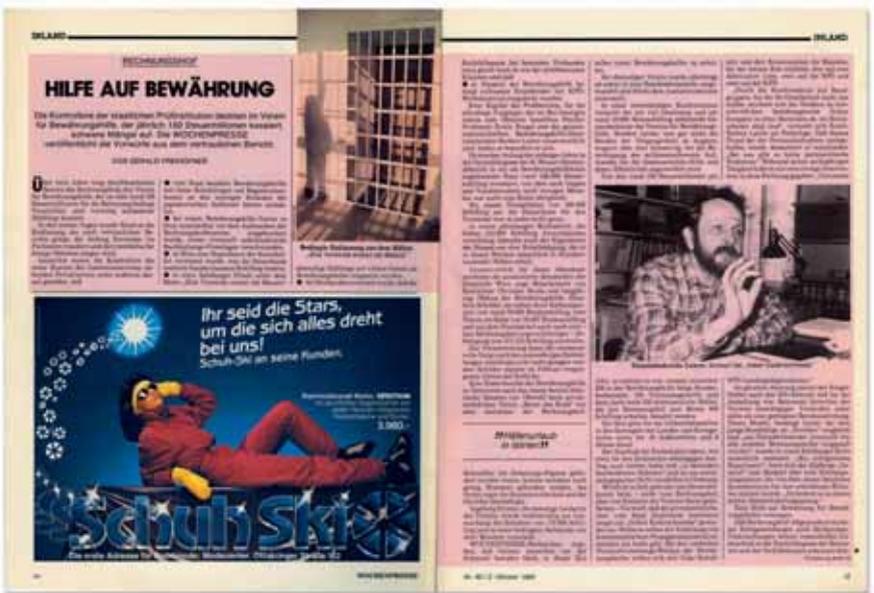


VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE UND SOZIALE JUGENDARBEIT  
 ALGERSTRASSE 27, 1080 WIEN, TELEFON 43 71 47  
 Wien, am 25. November 1977

# Die 80er-Jahre

- ... Ende der Hochkonjunktur
- ... Alternativen zu Heimen
- ... Hilfe für Opfer

In diesen Jahren kündigen sich schon einige der großen gesellschaftlichen Umbrüche der kommenden Jahrzehnte an. Die Zeiten werden ökonomisch schwieriger. Im Zuge der „Verstaatlichtenkrise“ wird die Funktion öffentlichen Eigentums in Frage gestellt. Der Beschäftigungsabbau in der verstaatlichten Industrie und die steigende Arbeitslosigkeit wird noch mit klassischen sozialstaatlichen Instrumentarien (Frühpensionierung und aktive Arbeitsmarktpolitik) abgedeckt. Die zweite Generation der „Gastarbeiter“ wird langsam erwachsen und einige davon straffällig.



Die **Bewährungshilfegesetznovelle 1981** schafft die Grundlagen der Privatisierung der Bewährungshilfe trotz großer Bedenken der politischen Entscheidungsträger („urige Sonderkonstruktion“ laut Justizsprecher der ÖVP Hauser – siehe Wochenpresse Nr. 34, 1980). Nur die Richtervereinigung, die Vereinigung Österreichischer Staatsanwälte, die Oberstaatsanwaltschaft Graz und die Generalprokuratur unterstützen vorbehaltlos die Führung der Bewährungshilfe durch eine private Vereinigung. Die Bewährungshilfegesetznovelle ermöglicht auch den raschen Ausbau von Haftentlassenenhilfeeinrichtungen in den Bundesländern.

Die Suchtgiftgesetznovelle 1980 folgt dem Grundsatz „Behandlung statt Strafe“ und überträgt der Bewährungshilfe neue Aufgaben. Dieses Jahrzehnt ist auch eine Zeit der Projekte und Experimente: Arbeits- und Wohnprojekte entstehen, Schuldenberatungseinrichtungen in Innsbruck, Salzburg, Feldkirch und Wien werden initiiert. Notschlafstellen für Jugendliche und Erwachsene lösen die sozialpädagogischen Heime ab, erste betreute Wohnungen werden errichtet. Der SAFTLADEN als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für Ausgrenzte ist die erste sozialräumliche Infrastruktur in der Stadt Salzburg.



Justizminister: Dr. Christian Broda, Dr. Harald Ofner, Dr. Egmont Foregger

Klienten 1989: Bewährungshilfe 5.169 Probanden (Stand 31.12.1989), Außergerichtlicher Tatabgleich 1.237 Zuweisungen, Haftentlassenenhilfe 3.811 Klienten, Wohnbetreuung 298 Aufnahmen

1989 wurden 17.910 Freiheitsstrafen (davon 1.068 Jugendliche) ausgesprochen

Durchschnittlicher Häftlingsstand 1989: 5.946



# Die 90er-Jahre

- ... Öffnung der Grenzen
- ... Opferschutz
- ... gemeinnützige Leistungen

Der eiserne Vorhang ist gefallen und Österreich tritt 1995 nach einer Volksabstimmung der europäischen Union bei. Verstaatlichte Betriebe und öffentliche Unternehmen werden privatisiert. Die Liberalisierung betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche. Im Zuge der Ostöffnung und Globalisierung setzen neue Migrationswellen ein, die auch als Folge eines Anstiegs des so genannten „Kriminaltourismus“ ein Klima der Fremdenfeindlichkeit erzeugen. Armut und Armutsgefährdung nehmen zu. Die Armutskonferenz als Lobby derer, die keine Lobby haben, wird gegründet. Der Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit wird Mitglied dieses Netzwerks der Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

**Warum wir glauben, daß es besser ist zu helfen, als zu strafen:**



Prof. Dr. Erwin Ringel, Psychiater

Als Psychiater weiß ich an die menschliche Zustände mit denen ein jeder aus der Welt verlassen Mensch fertig werden muß. Die Bewährungshilfe befaßt diese Menschen nicht mit der Strafe und Übermaß, sondern hilft auch mit psychologischer Betreuung.



Dr. Rudolf Kirchschläger, 43 Bundespräsident

Als ehemaliger Bundespräsident der Republik Österreich und durch meinen höheren Beruf als Richter weiß ich genau, wie wichtig ich die Hilfe zum richtigen Zeitpunkt ist. Die Bewährungshilfe hatte sich für wirklich human und daher wichtig.



Dr. Walter Schupack, Präsident der Rechtsanwaltskammer

Ich habe oft beim Studium meinen Ahaerlebnis. Hier sollte gelassen werden. Strafe verschärft die Situation. Bewährungshilfe setzen dort an, wo Rückfall wirklich verhindert werden kann. Deshalb unterstützen wir die Bewährungshilfe.



Die **Strafvollzugsnovelle 1993** war ein wesentlicher Reformschritt für einen humanen Strafvollzug durch die Einführung von Vollzugslockere und Freigang. Sozialpolitisch bedeutend war die grundsätzliche Neugestaltung der Arbeitsvergütung für Strafgefangene. Die Novelle setzte mit der Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung einen wichtigen Schritt in Richtung Gleichstellung der Gefangenenarbeit in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht. Das Arbeitsmarktservice beteiligt sich an der Mitfinanzierung der Haftentlassenenhilfe zur Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Wiedereingliederung von Haftentlassenen.

**Fremdenkriminalität**



**„Kriminaltourismus“ boomt**

Wieder einmal wurde ein Ausländer wegen eines Verstoßes gegen die österreichische Strafgesetzbuch angeklagt. In einer unheimlichen Stille analysieren Kriminaljuristen den Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Kriminalität und dem Fall des Eisernen Vorhangs.

Im Herbst 1990 ist der Ausländer vor dem ersten Mal vor Gericht. Die Anklage lautet auf ein Verbrechen, das im Sommer 1988 begangen wurde. Seit dem Herbst 1988 sind die Fälle von Verbrechen durch Ausländer in Österreich stark angestiegen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen.

**Wichtigste Worte**

Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen.

**Stichwort Fremder**

**Probleme:**

Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen.

**Reaktion:**

Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen.

**Maßnahmen:**

Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen.

**Prognose:**

Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen. Die Anklagen betreffen vor allem Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Einreise in Österreich stehen.



Prof. Dr. Erwin Ringel, Psychiater

Justizminister: Dr. Nikolaus Michalek

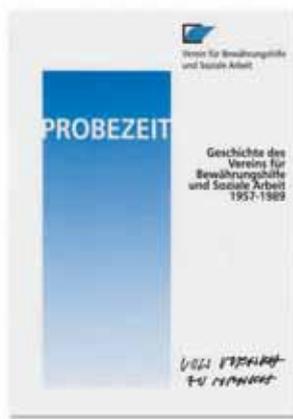
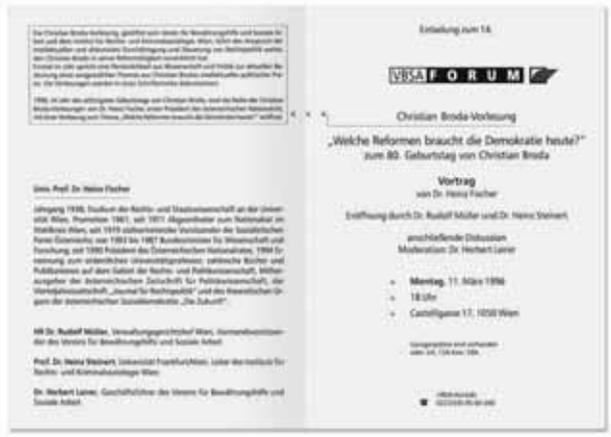
Klienten 1999: Bewährungshilfe 6.090 Klienten (Stand 31.12.1999), Außergerichtlicher Tauschgleich 9.424 Zuweisungen, Haftentlassenenhilfe 3.912 Klienten, Wohnbetreuung 399 Aufnahmen, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen 204 Zuweisungen

1999 wurden 21.596 Freiheitsstrafen (davon 1.105 Jugendliche) ausgesprochen

Durchschnittlicher Häftlingsstand 1999: 6.975

- ... Öffnung der Grenzen
- ... Opferschutz
- ... gemeinnützige Leistungen

# Die 90er-Jahre



1997

... Während der Außergerichtliche Tatausgleich (ATA) für Jugendliche schon gesetzlich verankert ist, wird der Außergerichtliche Tatausgleich für Erwachsene in einem Modellversuch ab 1992 erprobt. Eigenständige ATA Einrichtungen entstehen in allen Bundesländern.

... 1993 wird Dr. Rudolf Müller Obmann des Vereins. Der Verein gibt sich ein neues Leitbild und erarbeitet unter der Bezeichnung „Bewährungshilfe Neu“ ein neues Organisationskonzept auf Fachbereichsgrundlage. Das Verhältnis zum Bundesministerium für Justiz wird neu geordnet und auf neue Grundlagen gestellt. Am 1.7.1994 wird ein Generalvertrag zwischen Verein und Ministerium abgeschlossen und klare Auftraggeber / Auftragnehmer Strukturen werden geschaffen. Die Angebote des Vereins werden längerfristig abgesichert. Die Straffälligenhilfe in Österreich ist nun im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern privatisiert.

... Das Gewaltschutzgesetz wird vorbereitet und tritt mit 1997 in Kraft. Opferschutz und Opferhilfe bekommen damit auch bei NEUSTART einen größeren Stellenwert und werden im Projekt **danach** erprobt. Mit der Verabschiedung des Diversionspakets im Jahr 2000 wird ein kriminalpolitischer Durchbruch erzielt und neben der Konfliktregelung werden auch die Gemeinnützigen Leistungen im Strafrecht verankert.

Mit dem Generalvertrag wird auch eine Innenrevision etabliert und ein Dezentralisierungsprozess über regionale Koordinationen in den Bundesländern in Gang gesetzt. 1995 findet der 1. VBSA Frauentag statt und eine Laufbahnplanung für Frauen wird geschaffen, die schließlich zu einer paritätischen Besetzung der Leitungspositionen führt.



# Die 2000er-Jahre

- ... EU Osterweiterung
- ... neue Ängste
- ... neue Integrationschancen

Die EU-Osterweiterung schürt Ängste, Asyl- und Fremdenrecht werden verschärft. Im Zuge der Globalisierung nimmt die Armutsmigration zu und die ab 1996 steigenden Inhaftierungsraten füllen mehr und mehr die Gefängnisse. 2004 wird mit 110 Inhaftierten pro 100.000 Einwohner ein bisheriger Höhepunkt erreicht. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse (geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Teilzeitarbeit, freie Dienstnehmer) nehmen zu, das Normalarbeitsverhältnis erodiert. Resozialisierungsmaßnahmen finden unter erschwerten Bedingungen statt.

Der Regierungswechsel im Jahr 2000 bringt auch neue Herausforderungen für NEUSTART. Der Außergerichtliche Tatausgleich wird in Frage gestellt. NEUSTART führt eine Organisationsreform durch, löst die Fachbereiche sowie kleine, eigenständige Einrichtungen auf, verkleinert die Leitungsspanne und integriert alle Leistungen unter einem Dach. „Unsere Hilfe schafft Sicherheit.“ ersetzt "helfen statt strafen". Mit der Organisationsreform wird der Verein 2002 in NEUSTART umbenannt. Der Vorstand wird in einen Aufsichtsrat umgewandelt.

Die Dienstleistungsorientierung führt zur Einführung von Qualitätsmanagement und zum Aufbau eines umfassenden Qualitätshandbuchs mit festgelegten fachlichen Standards. Die Dokumentation wird vereinheitlicht und auf eine EDV Basis gestellt.

Die Opferorientierung wird auch bei NEUSTART fixer Bestandteil des Selbstverständnisses. Die Prozessbegleitung wird etabliert und Richtlinien für die Arbeit mit Stalkingtätern und Opfern werden implementiert.



Justizminister: Dr. Michael Krüger, Dr. Dieter Böhmdorfer, Mag. Karin Gastingner (bis 23.7.2005 Miklautsch), Dr. Maria Berger  
 Klienten 2005: Bewährungshilfe 7.071 Klienten (Stand 31.12.2005), Außergerichtlicher Tatausgleich 8.973 Zuweisungen, Haftentlassenenhilfe 4.410 Klienten, Wohnbetreuung 178 Aufnahmen, Opferhilfe 153 Zugänge, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen 2.444 Zuweisungen

2005 wurden 26.187 Freiheitsstrafen (davon 1.578 Jugendliche) ausgesprochen  
 Durchschnittlicher Häftlingsstand 2005: 8.863

# Die 2000er-Jahre

- ... EU Osterweiterung
- ... neue Ängste
- ... neue Integrationschancen



... NEUSTART beteiligt sich an den EU Projekten Schuldenshredder und Telelearning und entwickelt als verantwortlicher Partner in Kooperation mit dem Justizministerium und dem Strafvollzug das Entlassungsbegleitungsprojekt „Schritt für Schritt“ im Rahmen des EU EQUAL Programmes.

... Anti-Gewalt-Trainings werden konzipiert und ergänzen das Angebot der Bewährungshilfe. Die Sexualstrafaterrichtlinie schafft Klarheit und Sicherheit in der Betreuung dieser Risikogruppe. In einem Modellprojekt werden erste, positive Erfahrungen mit elektronischer Aufsicht bei bedingt Entlassenen gemacht. Ebenso wird in einem Modellprojekt die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit als Ersatz für die Ersatzfreiheitsstrafe erprobt.

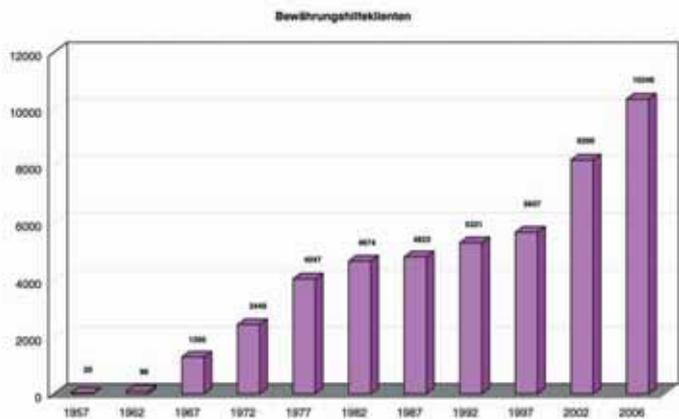
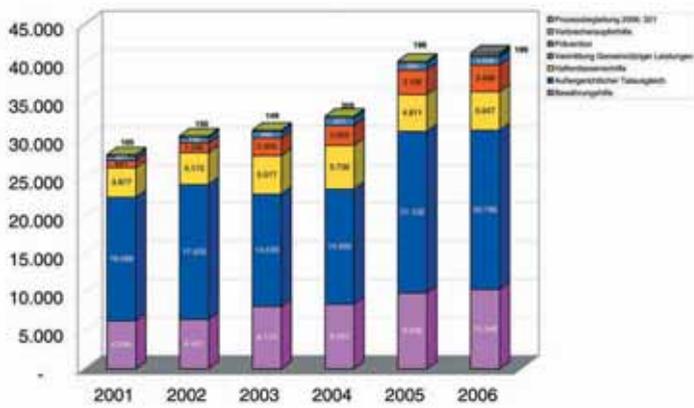
... In Tschechien und Rumänien werden die Erfahrungen im Außergerichtlichen Tausch durch von der EU initiierte Twinning Projekte an Justiz und Praxis weitergegeben. Mit August 2007 werden die Erfahrungen aus den Projekten „Schritt für Schritt“ und „workflow“ (Kooperation zwischen Strafvollzug, NEUSTART und Wirtschaft zur besseren Integration der Klienten am Arbeitsmarkt) an fünf Standorten in die bisherige Haftentlassenenhilfe integriert. Die gemeinnützige Leistung als Ersatz für die Ersatzfreiheitsstrafe wird flächendeckend in ganz Österreich angeboten. Mit Ende Juni 2007 stellt das Bundesministerium für Justiz die Finanzierung von Prozessbegleitung für Opfer und Verbrechenopferhilfe überraschend ein.

Dr. Herbert Leirer geht 2003 in Pension. Mag. (FH) Wolfgang Hermann und Marko Rosenberg folgen ihm als Geschäftsführer nach. NEUSTART bekommt den Zuschlag, die Bewährungshilfe in Baden-Württemberg durchzuführen. Mag. Karin Waidhofer wird 2007 Nachfolgerin von Marko Rosenberg.



# 2000 und die Zukunft

Steigender Wohlstand für alle oder verfestigte und dauerhafte Ausschließung für eine immer größere, Armut gefährdete Bevölkerungsgruppe - beides ist in der Zukunft möglich. Die heutige „Risikogesellschaft“ kann sich in eine Kontrollgesellschaft wandeln, die vorgibt, dass 100 Prozent Sicherheit machbar ist und die mit immer ausgeklügelteren technischen Überwachungsmaßnahmen unsere Grundrechte als Fundament eines demokratischen Rechtsstaates aushöhlt. Oder sie kann sich in eine Gesellschaft verwandeln, die sozial Schwache aktiv unterstützt und vor sozialer Ausgrenzung bewahrt.



Wir können privatisierte, übervolle Gefängnisse haben oder sozialkonstruktiven Konfliktlösungen den Vorzug vor repressiven Maßnahmen geben, wo Täter wie Opfer geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote erhalten. Die Polarisierung zwischen Unterstützungen für Täter und Hilfen für Opfer kann neue Probleme schaffen. Durch integrierte und koordinierte Unterstützung für Opfer und Täter kann die Kompetenz unserer Gesellschaft zur Konfliktbearbeitung gefördert werden.

... So oder so wird **NEUSTART** für eine Reduzierung von Haft und für den Ausbau eines breiten und differenzierten Angebots von sozialkonstruktiven Maßnahmen (von der Konfliktregelung über Anti-Gewalt-Trainings bis zur Elektronischen Aufsicht mit sozialarbeiterischer Begleitung) und für eine Unterstützung der Opferinteressen eintreten.

... Prävention wird einen immer größeren Stellenwert bekommen, sich an den Sozialräumen der Menschen orientieren und nur im Zusammenwirken öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen relevant für die Erhöhung der öffentlichen Sicherheit werden.

... **NEUSTART** leistet schon jetzt seinen Beitrag zu den Herausforderungen der Zukunft.

... Vom Verein für  
soziale Jugendarbeit  
zu NEUSTART

# Seit 50 Jahren bewährt

## Antworten auf kriminalpolitische Probleme - Die Entwicklung der Angebote in 50 Jahren

- 1956** Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene – Schutzaufsicht, eine Form von früher Bewährungshilfe
- 1957** 4. Oktober: Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe“  
Bewährungshilfe für Jugendliche durch Gruppenarbeit („schwarze Panther“) in Wien
- 1958** Gründung von Jugendklubs in Wien
- 1961** Aufbau der Bewährungshilfe in den Bundesländern
- 1962** Integration von zivilgesellschaftlichem Engagement: ehrenamtliche Helfer in der Bewährungshilfe
- 1968** intensiv betreute, therapeutische Wohngemeinschaften in Wien -  
8 Wohnprojekte und Wohnheime entstehen in der Folge im gesamten Bundesgebiet
- 1970** erste Drogenberatungseinrichtung in Österreich: Club Change in Wien
- 1973** erste Wohngemeinschaft für Klientinnen (weiblich) in Wien
- 1974** Bewährungshilfe für Erwachsene (314 Personen)
- 1976** Wohnprojekte in Salzburg und Linz
- 1977** erste Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe in Wien  
Betreuung auch auf freiwilliger Basis für Bewährungshilfeklienten wird möglich
- 1979** tagesstrukturierende Anlaufstelle für Obdachlose SAFTLADEN in Salzburg eröffnet
- 1980** Notschlafstelle für Jugendliche in Wien  
Haftentlassenenhilfe in Klagenfurt eröffnet  
Arbeitsprojekte „hockn'stad“ in Wien und „Treffpunkt“ in Salzburg
- 1983** Arbeitsprojekte WABE in Wien, VEHIKEL in Linz entstehen  
Schuldenberatungseinrichtungen in Innsbruck, Salzburg, Feldkirch und Wien
- 1985** Außergerichtlicher Tatausgleich (ATA) für Jugendliche
- 1987** Kredit- und Wiedergutmachungshilfe in Wien
- 1989** Fahrradwerkstatt zur Arbeitserprobung in Wien
- 1990** Notschlafstelle für Erwachsene in Wien
- 1992** Außergerichtlicher Tatausgleich für Erwachsene Modellversuch  
Jugend(gerichts)hilfe in Vorarlberg
- 1994** Gruppenarbeit für rechtsorientierte Jugendliche in der Steiermark
- 1995** Präventionsarbeit für Jugendliche durch österreichweit verteilte Broschüren und Information  
durch Sozialarbeiter in Schulen
- 1997** Präventionspaket für Schulen (Film, Arbeitsblätter, Didaktik für Lehrer)  
Beratungsstelle für Frauen als Opfer von Gewalt in Beziehungen in Salzburg/Pongau
- 1998** Sucht und Gewaltprävention für Jugendliche: Gruppenarbeit in Kärnten
- 1999** Schulsozialarbeit in Salzburg  
Familienintensivbetreuung im Burgenland  
Verbrechensopferhilfe in Wien  
gemeinnützige Leistungen für Jugendliche  
Schulungen und Kurse für Jugendliche  
Clearing (Entscheidungshilfe für Gerichte)
- 2001** Onlineberatung via [www.neustart.at](http://www.neustart.at)
- 2004** Werbekampagne gegen Gewalt mit Plakaten und Radiospots  
EU Projekte Schuldenshredder und Telelearning
- 2005** Prozessbegleitung von Opfern bei Polizei und Gericht  
Projekt Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg (Stuttgart, Tübingen)  
Anti-Gewalt-Training in ganz Österreich  
Projekt für Ausbildung und Arbeitserprobung im Strafvollzug – Schritt für Schritt  
Projekt für das Arbeitswesen im Strafvollzug – workflow
- 2006** Projekt elektronische Aufsicht für bedingt Entlassene  
Projekt Vermittlung gemeinnütziger Arbeit als Ersatz für die Ersatzfreiheitsstrafe  
In Tschechien und Rumänien werden die Erfahrungen im Außergerichtlichen Tatausgleich  
durch von der EU initiierte Twinningprojekte an Justiz und Praxis weitergegeben
- 2007** Erfahrungen aus den Projekten Schritt für Schritt und workflow (Kooperation Strafvollzug,  
NEUSTART und Wirtschaft) werden an 5 Standorten in die bisherige Haftentlassenenhilfe integriert  
Gemeinnützige Leistung als Ersatz für die Ersatzfreiheitsstrafe wird flächendeckend angeboten



Aon Jauch & Hübener GmbH



Bacher Systems  
www.bacher.at



Leitner + Leitner



Wir danken für Ihre bisherige Unterstützung und bitten Sie auch in Zukunft um Ihr Engagement!  
[www.neustart.at](http://www.neustart.at)